

Stadt Grevenbroich
Herrn Bürgermeister
Klaus Krützen
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Antrag 25 / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren

Grevenbroich, 11. März 2021

Markus Schumacher
Vorsitzender

geschaeftsstelle@
fdp-grevenbroich.de
www.fdp-grevenbroich.de

FDP Ratsfraktion
Grevenbroich
Deutsch-Ritter-Allee 27
41515 Grevenbroich

T: 02181 613 – 00
F: 02181 645 – 08

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

die FDP-Ratsfraktion bittet Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 18. März 2021 zu setzen:

Der Hauptausschuss beschließt, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pauschal mit Ausnahme der Kontenklasse 5235, Kostenerstattung für die SBG AöR, um drei Prozent zu kürzen.

Begründung:

Der Haushaltsentwurf weist insgesamt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 38,7 Millionen Euro auf, abzüglich der Kontenklasse 5235, Kostenerstattung für die SBG AöR, von 23,4 Millionen Euro. Wir sprechen somit über einen Betrag von 15,3 Millionen Euro.

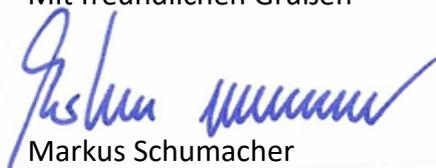
Im Vergleich zu den Personalkosten lassen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kurzfristig senken, weil diese meist einen hohen variablen Anteil besitzen. Hinzu kommt, dass sich eine Kürzung bei den Sach- und Dienstleistungen im Sinne der Verwaltung sozialverträglich umsetzen lässt, da hiermit kein Personalabbau verbunden ist. Eine Kürzung um drei Prozent ist dabei sehr maßvoll und realistisch.

Darüber hinaus wissen die handelnden Personen in der Verwaltung deutlich besser, wo sich Einsparungen realisieren lassen, während der Rat die täglichen Verwaltungsabläufe meist nur aus der Ferne betrachten kann. Durch eine pauschale Kürzung setzt der Rat einen Zielrahmen, überlässt die detaillierte Ausgestaltung jedoch den verantwortlichen Personen in der Verwaltung.

Durch die pauschale Kürzung um drei Prozent lassen sich jährlich 459.000 Euro einsparen. Dies ist ein spürbarer Beitrag zur Konsolidierung der Stadtfinanzen, der sich ohne soziale Härtefälle durch schlichte Kostendisziplin einsparen ließe.

Ein inhaltlich identischer Antrag (Antrag der FDP-Fraktion 210/2018) ist vom damaligen HFDA mit den Stimmen von FDP, CDU und UWG angenommen worden. Leistungseinschränkungen haben die Bürgerinnen und Bürger dadurch nicht feststellen können.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Schumacher
Vorsitzender